

Richtlinie

über die Verleihung des Umweltpreises durch den Landkreis Kitzingen:

I. Allgemeines

Der Landkreis Kitzingen verleiht aus den Mittel des Umwelt- und Naturschutzfonds jährlich drei Umweltpreise, für besondere Leistungen im Bereich des Umweltschutzes.

II. Teilnahmeberechtigung

Für den Umweltpreis können folgende Personengruppen vorgeschlagen werden:

- Privatpersonen, mit ihrem Hauptwohnsitz im Landkreis Kitzingen
- Schulklassen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Gruppierungen im Landkreis Kitzingen
- Unternehmen mit Standort im Landkreis Kitzingen
- Arbeitsgemeinschaften

Eine wiederholte Auszeichnung ist nicht möglich.

Mitglieder vom Umwelt- und Klimaausschusses des Landkreises Kitzingen sind als Einzelperson von einer Auszeichnung ausgeschlossen.

Die Preisträger sind befugt für den Zeitraum von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Preisverleihung mit der Auszeichnung „Umweltpreis des Landkreises Kitzingen“ zu werben.

III. Themen/Voraussetzungen

Mit dem Umweltpreis werden auf Vorschlag Personen oder Organisationen ausgezeichnet, die sich für innovative Projekte und Maßnahmen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes innerhalb des Landkreises Kitzingen besonders verdient gemacht haben/engagieren. Aktivitäten und Leistungen, die das Verständnis für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes fördern, oder in besonderem Maße die natürlichen Lebensgrundlagen in ökologischer Hinsicht verbessern.

Für eine Prämierung kommen nur Projekte/Maßnahmen infrage, die bereits durchgeführt wurden, bzw. sich aktuell in der Umsetzung befinden. Planungen und Projektankündigungen, die länger als 24 Monate zurückliegen können nicht berücksichtigt werden. Nicht auszeichnungsfähig sind Leistungen, die aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung zu erbringen sind.

IV. Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge mit Begründung können ausschließlich über das Online-Antragsformular auf der Homepage des Landratsamtes Kitzingen ganzjährig eingereicht werden. Für eine Berücksichtigung im laufenden Kalenderjahr sind Vorschläge bis einschließlich 30.04. eines jeden Jahres online einzureichen. Vorschläge, die nach dem Stichtag über das Online-Antragsformular eingehen, können nicht mehr im laufenden Kalenderjahr berücksichtigt werden und werden für das nächste Jahr vorgemerkt.

Sämtliche Angaben im Online-Antrag werden nicht auf Richtigkeit überprüft.

V. Vergabe der Umweltpreise

Nach dem Ende der Einsendefrist werden die Preisträger vom Umwelt- und Klimaausschuss des Landkreises Kitzingen in einer nichtöffentlichen Sitzung bestimmt.

Im Nachgang werden die Preisträger schriftlich zur feierlichen Preisverleihung eingeladen.

Es werden pro Jahr drei gleichwertige Preise in Höhe von jeweils 500,00 € verliehen. Neben dem Geldpreis erhält jeder Preisträger eine Urkunde und ein Weinpräsent.

Der Umweltpreis wird unter Ausschluss des Rechtsweges verliehen. Eine Verpflichtung zur Vergabe des Umweltpreises ist nur bei vorhanden Haushaltsmitteln möglich.

VI. Inkrafttreten und Laufzeit

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2026 in Kraft.

Tamara Bischof

Landrätin